

## Protokoll der 32. Generalversammlung der Aktionärinnen und Aktionäre der Walliser Kantonalbank

<b>Datum:</b>	26. April 2024
<b>Ort:</b>	Mehrzweckhalle, Conthey
<b>Stundenplan:</b>	11.00 - 12.00 Uhr
<b>Vorsitz:</b>	Herr Pierre-Alain Griching Präsident des Verwaltungsrats
<b>Anwesend:</b>	Die vertretenen Aktionärinnen und Aktionäre besitzen insgesamt 12'928'324 Aktien, d.h. 81,82% des Aktienkapitals. Die Aktionärschaft hat dem unabhängigen Stimmrechtsvertreter Vollmacht im Umfang von 1'130'186 Aktien erteilt.

### TRAKTANDEN

1. Begrüssung
2. Ansprache des Präsidenten
3. Ernennung der Stimmzählerinnen und Stimmzähler
4. Bericht der Generaldirektion und Bericht der Revisionsstelle
5. Genehmigung des Jahresberichts und der Jahresrechnung
6. Gewinnverteilung
7. Entlastung des Verwaltungsrats
8. Wahl der Revisionsstelle gemäss Obligationenrecht
9. Statutarische Änderungen als eine Abstimmungsfrage
10. Unabhängiger Stimmrechtsvertreter
11. Verschiedenes

### Gegenstand

#### 1. Begrüssung

Herr Pierre-Alain Griching, Präsident des Verwaltungsrats, eröffnet die zweiunddreissigste ordentliche Generalversammlung der Walliser Kantonalbank (WKB) um 11.00 Uhr. Er begrüsst die anwesenden Aktionärinnen und Aktionäre, Vertreterinnen und Vertreter der Politik, Präsidentinnen und Präsidenten von Kommissionen und Gemeinden und Vertreterinnen und Vertreter der Presse.

Er dankt Herrn Patrice Héritier, Direktor von ECSA Fiduciaire SA in Sitten, der als unabhängiger Stimmrechtsvertreter fungieren wird, sowie der Gemeinde Conthey, die diese Generalversammlung in ihrer Mehrzweckhalle beherbergt.

Herr Griching informiert darüber, dass die Generalversammlung in französischer Sprache abgehalten wird. Es wird eine Simultanübersetzung ins Deutsche angeboten.

Der Vorsitzende stellt sodann fest, dass die Generalversammlung vom Verwaltungsrat statuten- und ordnungsgemäss einberufen wurde, d.h. mindestens zwanzig Tage vor der Versammlung durch Bekanntmachung im Schweizerischen Handelsamtsblatt vom 22. März 2024 und im Amtsblatt des Kantons Wallis vom 22. März 2024.

Er weist darauf hin, dass die Aktionärinnen und Aktionäre die Möglichkeit hatten, sich an dieser Versammlung durch eine andere Aktionärin oder einen anderen Aktionär, eine Drittperson oder durch den unabhängigen Stimmrechtsvertreter ECSA Fiduciaire SA in Sitten vertreten zu lassen.

	<p>Er informiert die Versammlung darüber, dass alle Äusserungen aufgezeichnet und nach Erstellung des Protokolls vernichtet werden. Das Protokoll wird auf der Internetseite der Bank unter der Rubrik «Aktionariat» verfügbar sein.</p> <p>Aktionärinnen und Aktionäre, die Fragen einreichen möchten, wurden gebeten, dies bis Donnerstag, den 11. April 2024, schriftlich zu tun. Herr Grichtung teilt mit, dass keine Fragen eingegangen sind. Er erinnert daran, dass Aktionärinnen und Aktionäre, die dies wünschen, sich zu jedem Punkt der Tagesordnung äussern können.</p> <p>Herr Grichtung hält fest, dass die heute vertretenen Aktionärinnen und Aktionäre insgesamt 12'928'324 Aktien mit einem Nennwert von je CHF 10.- halten. Die Aktionäre haben dem unabhängigen Stimmrechtsvertreter ECSA Vollmacht im Umfang von 1'130'186 Aktien erteilt. Die Anzahl der vertretenen Aktien entspricht 81,82% des Aktienkapitals. Der Vorsitzende stellt somit fest, dass damit mehr als die Hälfte aller Aktien der Bank vertreten sind und dass das in Artikel 20 der Statuten der Bank vorgesehene Quorum bei Weitem erreicht ist. Folglich ist die Versammlung beschlussfähig.</p> <p>Gemäss Artikel 21 der Statuten fasst die Generalversammlung alle ihre Beschlüsse mit der absoluten Mehrheit der vertretenen Aktienstimmen. In Anbetracht der vertretenen Aktien wird die absolute Mehrheit auf 6'464'163 Aktien festgelegt. Die relative Mehrheit wird im zweiten Durchgang ermittelt.</p> <p>Artikel 21 Abs. 3 der Statuten sieht grundsätzlich vor, dass die Generalversammlung ihre Beschlüsse und Wahlen mittels elektronischer Stimmabgabe fasst. Die Statuten lassen dennoch die Möglichkeit offen, Beschlüsse auf andere Weise zu fassen. Der Vorsitzende kündigt an, dass die Abstimmungen mittels elektronischer Stimmabgabe durchgeführt werden. Anhand einer fiktiven Frage vergewissert er sich, dass die ausgehändigten elektronischen Abstimmungsgeräte ordnungsgemäss funktionieren.</p> <p>Herr Grichtung führt an, dass die Aktionärinnen und Aktionäre von der Traktandenliste Kenntnis nehmen konnten, die veröffentlicht und den im Aktienbuch eingetragenen Aktionärinnen und Aktionären zusammen mit der Einladung zur Generalversammlung zugestellt wurde. Er erklärt, dass kein Antrag auf Aufnahme eines Gegenstands in die Traktandenliste gemäss Artikel 17 Absatz 3 der Statuten bei der WKB eingegangen ist und dass die Traktandenliste in der veröffentlichten Fassung befolgt werden kann, d.h.:</p> <ol style="list-style-type: none"> <li>1. Begrüssung</li> <li>2. Ansprache des Präsidenten</li> <li>3. Ernennung der Stimmzählerinnen und Stimmzähler</li> <li>4. Bericht der Generaldirektion und Bericht der Revisionsstelle</li> <li>5. Genehmigung des Jahresberichts und der Jahresrechnung</li> <li>6. Verteilung des Gewinns</li> <li>7. Genehmigung des Berichts über nichtfinanzielle Belange</li> <li>8. Entlastung der Verwaltungsratsmitglieder</li> <li>9. Wahl der Revisionsstelle gemäss Obligationenrecht</li> <li>10. Wahl des unabhängigen Stimmrechtsvertreters</li> <li>11. Verschiedenes</li> </ol>
<p><b>2.</b></p>	<p><b>2. Ansprache des Präsidenten</b></p>
	<p>Die Ansprache des Verwaltungsratspräsidenten ist im Anhang beigefügt und ist ein fester Bestandteil dieses Protokolls.</p>
<p><b>3.</b></p>	<p><b>3. Ernennung der Stimmzählerinnen und Stimmzähler</b></p>
	<p>Wie in Art. 22 Abs. 3 der Statuten der WKB vorgesehen, bestimmt der Verwaltungsrat im Voraus zwei oder mehrere Stimmzählerinnen und Stimmzähler aus dem Kreis der Aktionäre. Diese dürfen nicht den Organen der Bank angehören.</p> <p>Folgende Personen werden zu Stimmzählerinnen bzw. Stimmzählern ernannt und haben sich bereit erklärt, diese Aufgabe zu übernehmen:</p>

- Emilie Pitteloud, Rechtsanwältin (Region Mittelwallis)
- Jonathan Darbellay, Rechtsanwalt (Region Unterwallis)
- Chantal Carlen, Rechtsanwältin (Region Oberwallis)

Frau Emilie Pitteloud, Notarin in Sitten, übernimmt die Aufgabe der Vorsteherin des Wahlbüros.

Der Vorsitzende dankt den Stimmzählerinnen und Stimmzählern dafür, dass sie sich der WKB zur Verfügung stellen und teilt mit, dass Frau Emilie Pitteloud, Vorsteherin des Wahlbüros, die Abstimmungs- und Wahlergebnisse verkünden wird. Er weist darauf hin, dass die Stimmzählerinnen und Stimmzähler einspringen werden, um eine allfällige Nichtverfügbarkeit des elektronischen Abstimmungsgeräts zu überbrücken.

#### 4. Bericht der Generaldirektion und Bericht der Revisionsstelle

##### Bericht der Generaldirektion

Der Vorsitzende erteilt das Wort an Herrn Oliver Schnyder, Präsident der Generaldirektion, welcher seinen Bericht präsentiert. Diese Ansprache ist als Anhang beigefügt und ist integrierender Bestandteil dieses Protokolls.

Der Vorsitzende dankt Herrn Schnyder für die Präsentation seines Berichts und erteilt das Wort an Herrn Alexandre Buga, Vertreter von Deloitte AG, der Revisionsstelle, die an der letzten Generalversammlung gewählt wurde.

##### Bericht der Revisionsstelle

Herr Buga teilt mit, dass der Prüfungsbericht vom 20. März 2024 im Jahresbericht der Walliser Kantonalbank auf Seite 133 ff. steht.

Die Arbeiten wurden entsprechend der Prüfungsplanung durchgeführt. Sie betrafen insbesondere die im Bericht erwähnten Kernpunkte, d.h. die Hypothekarforderungen und die Forderungen gegenüber Kunden sowie die entsprechenden Wertberichtigungen und Rückstellungen.

Die Verfahren wurden hauptsächlich von den Teams von Deloitte AG in der Zeit von Oktober 2023 bis März 2024 durchgeführt. Er weist darauf hin, dass die Revisionsstelle verschiedene spezifische Expertisen über IT-, regulatorische, steuerliche und rechtliche Aspekte einbezogen hat.

Herr Buga teilt mit, dass zahlreiche Interaktionen mit der Direktion stattgefunden haben, und bestätigt, dass ihre Kommentare und Empfehlungen zufriedenstellend berücksichtigt wurden. Deloitte AG kommuniziert auch regelmässig mit dem Verwaltungsrat und mit dem Prüfungs- und Risikoausschuss des Verwaltungsrats. Damit bestätigt er, dass ein internes Kontrollsystem für die Erstellung der Jahresrechnung besteht.

Da die Arbeiten zufriedenstellend verlaufen sind und die Meinung von Deloitte AG vorbehaltlos vorgebracht wurde, empfiehlt Herr Buga der Generalversammlung, die vorgelegten Rechnungen zu genehmigen, und bestätigt, dass der Vorschlag zur Verteilung des Bilanzgewinns dem schweizerischen Gesetz und den Statuten entspricht.

Der Vorsitzende dankt Herrn Buga für die Präsentation seines Berichts.

#### 5. Genehmigung des Jahresberichts und der Jahresrechnung

Statutengemäss sowie gemäss der veröffentlichten Einladung zur Generalversammlung und dem Schreiben an die eingetragenen Aktionärinnen und Aktionäre lagen der Jahresbericht und die Jahresrechnung ab dem 21. März 2024 am Hauptsitz und auf der Internetseite der Bank zur Einsichtnahme bereit.

Gemäss Art. 11 Abs. 2 Bst. c des Gesetzes über die WKB und Art. 14 Abs. 2 Bst. f der Statuten genehmigt die Generalversammlung den Jahresbericht und die Jahresrechnung, nachdem sie den Bericht der Revisionsstelle zur Kenntnis genommen hat.

Im Namen des Verwaltungsrats beantragt der Vorsitzende der Generalversammlung, den Jahresbericht der WKB und die Jahresrechnung 2023 zu genehmigen.

Herr Grichtung erteilt das Wort an Frau Emilie Pitteloud zur Bekanntgabe des Abstimmungsergebnisses, das wie folgt lautet:

Vertretene Stimmen: 12'959'291

Absolute Mehrheit: 6'479'646

Dieser Antrag wurde mit 98,49 % Ja- gegen 0,03 % Nein-Stimmen bei 1,48 % Enthaltungen angenommen.

Der Antrag des Verwaltungsrats wird mit der absoluten Mehrheit der Stimmen angenommen.

## 6. Gewinnverteilung

Gemäss Art. 11 Abs. 2 Bst. e des Gesetzes über die WKB und Art. 14 Abs. 2 Bst. h der Statuten bestimmt die Generalversammlung über die Verwendung des Bilanzgewinns und legt insbesondere die ausgeschüttete Dividende fest.

Im Namen des Verwaltungsrats beantragt der Vorsitzende der Generalversammlung, den Bilanzgewinn wie folgt zu verteilen:

- Jahresgewinn	CHF	90'363'000.00
- Gewinnvortrag	CHF	86'000.00
<hr/>		
Bilanzgewinn	CHF	90'449'000.00

### Verteilung des Bilanzgewinns

- Zuweisung an die gesetzliche Gewinnreserve	CHF	- 29'600'000.00
- Ausschüttung einer Dividende von CHF 3.85 je Aktie	CHF	- 60'830'000.00
<hr/>		
Vortrag auf neue Rechnung	CHF	19'000.00

Herr Grichtung erteilt das Wort an Frau Emilie Pitteloud zur Bekanntgabe des Abstimmungsergebnisses, das wie folgt lautet:

Vertretene Stimmen: 12'959'291

Absolute Mehrheit: 6'479'646

Dieser Antrag wurde mit 98,57 % Ja- gegen 0,06 % Nein-Stimmen bei 1,37 % Enthaltungen angenommen.

Der Vorschlag des Verwaltungsrats wird mit der absoluten Mehrheit der Stimmen angenommen.

Der Vorsitzende gibt bekannt, dass die Dividende ab Freitag, 3. Mai 2024, spesenfrei, nach Abzug der Verrechnungssteuer, ausgezahlt wird.

## 7. Genehmigung des Berichts über nichtfinanzielle Belange

Der Vorsitzende erinnert daran, dass der Bericht über die gesellschaftliche Verantwortung des Unternehmens (GVU) & nachhaltige Entwicklung das Ziel hat, die breite und transparente Vision des Engagements der WKB in den wirtschaftlichen, sozialen und ökologischen Dimensionen der nachhaltigen Entwicklung zu kommunizieren. Er erläutert die vier Schwerpunkte – Umwelt, Arbeitgeber, Finanzen und Produkte, regionale Verankerung, die in der Charta der gesellschaftlichen Verantwortung des Unternehmens (GVU) & nachhaltige Entwicklung vorgestellt werden. Im Jahr 2024 veröffentlicht die WKB ihren zweiten Bericht über die gesellschaftliche Verantwortung des Unternehmens (GVU) & nachhaltige Entwicklung.

Im Namen des Verwaltungsrats beantragt der Vorsitzende der Generalversammlung, den Bericht über nichtfinanzielle Belange 2023 zu genehmigen.

	<p>Herr Griching erteilt das Wort an Frau Emilie Pitteloud zur Bekanntgabe des Abstimmungsergebnisses, das wie folgt lautet:</p> <p>Vertretene Stimmen: 12'959'291 Absolute Mehrheit: 6'479'646</p> <p>Dieser Antrag wurde mit 95,00 % Ja- gegen 3,25 % Nein-Stimmen bei 1,75 % Enthaltungen angenommen. Der Antrag des Verwaltungsrats wird mit der absoluten Mehrheit der Stimmen angenommen.</p>
<p><b>8. Entlastung der Mitglieder des Verwaltungsrats</b></p>	
	<p>Gemäss Art. 11 Abs. 2 Bst. d des Gesetzes über die WKB und Art. 14 Abs. 2 Bst. I der Statuten erteilt die Generalversammlung dem Verwaltungsrat Entlastung.</p> <p>Im Namen des Verwaltungsrats beantragt der Vorsitzende der Generalversammlung, den Mitgliedern des Verwaltungsrats für ihre Tätigkeit im Geschäftsjahr 2023 Entlastung zu erteilen.</p> <p>Er erinnert daran, dass bei diesem Punkt die Mitglieder der Organe der Bank nicht stimmberechtigt sind.</p> <p>Herr Griching erteilt das Wort an Frau Emilie Pitteloud zur Bekanntgabe des Abstimmungsergebnisses, das wie folgt lautet:</p> <p>Vertretene Stimmen: 12'937'574 Absolute Mehrheit: 6'468'788</p> <p>Dieser Antrag wurde mit 98,00 % Ja- gegen 0,16 % Nein-Stimmen bei 1,84 % Enthaltungen angenommen. Der Antrag des Verwaltungsrats wird mit der absoluten Mehrheit der Stimmen angenommen.</p>
<p><b>9. Wahl der Revisionsstelle gemäss Obligationenrecht</b></p>	
	<p>Gemäss Art. 11 Abs. 2 Bst. h und 17 Abs. 1 des Gesetzes über die WKB sowie Art. 14 Abs. 2 Bst. e und 31 Abs. 2 der Statuten wählt die Generalversammlung jedes Jahr die Revisionsstelle.</p> <p>Im Namen des Verwaltungsrats schlägt der Vorsitzende der Generalversammlung vor, die Deloitte AG als Revisionsstelle für das Geschäftsjahr 2024 wiederzuwählen.</p> <p>Herr Griching erteilt das Wort an Frau Emilie Pitteloud zur Bekanntgabe des Abstimmungsergebnisses, das wie folgt lautet:</p> <p>Vertretene Stimmen: 12'959'291 Absolute Mehrheit: 6'479'646</p> <p>Dieser Antrag wurde mit 98,33 % Ja- gegen 0,20 % Nein-Stimmen bei 1,47 % Enthaltungen angenommen. Der Antrag des Verwaltungsrats wird mit der absoluten Mehrheit der Stimmen angenommen.</p>
<p><b>10. Wahl des unabhängigen Stimmrechtsvertreters</b></p>	
	<p>Wie in Art. 14 Abs. 2 Bst. g der Statuten der WKB vorgesehen, «ernennt die Generalversammlung den unabhängigen Stimmrechtsvertreter.»</p> <p>Im Namen des Verwaltungsrats schlägt der Vorsitzende der Generalversammlung vor, ECSA Fiduciaire SA, rue de Lausanne 35, 1950 Sitten, als unabhängigen Aktionärsvertreter bis zum Ende der nächsten ordentlichen Generalversammlung der WKB zu wählen.</p> <p>Herr Griching erteilt das Wort an Frau Emilie Pitteloud zur Bekanntgabe des Abstimmungsergebnisses, das wie folgt lautet:</p> <p>Vertretene Stimmen: 12'959'291 Absolute Mehrheit: 6'479'646</p> <p>Dieser Antrag wurde mit 98,22 % Ja- gegen 0,24 % Nein-Stimmen bei 1,54 % Enthaltungen angenommen. Der Antrag des Verwaltungsrats wird mit der absoluten Mehrheit der Stimmen angenommen.</p>

## 11. Verschiedenes

Der Vorsitzende kündigt mit gemischten Gefühlen der Rührung und der Dankbarkeit die Pensionierung von Jean-Yves Pannatier, Leiter der Region Mittelwallis, und Philippe Métrailler, Leiter der Abteilung Operationen/Logistik, an.

Jean-Yves Pannatier war 30 Jahre lang für die WKB tätig. In mehreren aufeinanderfolgenden Funktionen stellte er seine beruflichen Kompetenzen in den Dienst der Mitarbeitenden und der Kundschaft. Im Laufe seiner Karriere zeigte er ein beispielhaftes Engagement und trug zur Entwicklung und zum Erfolg der Bank bei. Er verliess das «Haus» vor nunmehr einem Monat.

Nach mehr als 26 Jahren treuer Dienste geniesst Philippe Métrailler seinen Ruhestand in vollen Zügen, den er im Laufe des Monats März angetreten hat. Als Leiter der Abteilung Operations/Logistik war er seit 2019 für die Einheit Nachhaltige Entwicklung zuständig. Diese Thematik hat heute eine unumgängliche Dimension angenommen. Wir können seine Professionalität und die für die WKB eingesetzten Kompetenzen nur loben.

Er dankt ihnen herzlich für ihr Engagement zugunsten der Bank und wünscht ihnen einen glücklichen und erfüllten Ruhestand und das Beste für diesen neuen Lebensabschnitt.

Er weist darauf hin, dass den anwesenden Aktionärinnen und Aktionären die Möglichkeit gegeben wird, das Wort zu ergreifen, und bittet sie, sich mit Vor- und Nachnamen, Wohnort und anschliessend mit der Frage zu melden.

Das Wort wurde von Herrn Alfred Liechti, wohnhaft in La Heutte, erbeten, der seinen an der letzten Generalversammlung gestellten Antrag zur Wiedereinführung des Dankesabendessens für die Aktionäre wiederholte. Herr Liechti fügt hinzu, dass die meisten Aktionäre ältere Menschen seien, die bei dem am Ende der Versammlung offerierten Cocktail-Buffer nicht gerne stehen. Dieses Treffen habe angenehme Bekanntschaften ermöglicht.

Der Vorsitzende dankt Herrn Liechti für seinen Beitrag und seine Anregung. Er erinnert daran, dass die Idee der Bank darin besteht, die Generalversammlung durch die Vorverlegung auf 11 Uhr zum eigentlichen Moment der Aktionäre zu machen. Er erklärt, dass dieser Antrag geprüft wird, und erinnert daran, dass die Bank dies nicht mehr tun möchte, sondern anders.

Herr Griching erteilt dann das Wort an Frau Geneviève Buttet, wohnhaft in Vétroz, welche fragt, ob die Bank ihre Zinssätze herabsetzen wird, wenn die SNB ihren Leitzins weiter senkt und ob erneut negative Zinssätze drohen.

Herr Griching erteilt das Wort an Herrn Schnyder, welcher erklärt, dass die Bank nicht wisse, welche Politik die SNB künftig verfolgen wird und wie die nächsten Schritte aussehen werden. Angesichts der Inflationsentwicklung rechnen die Analysten mit einer weiteren Senkung des Leitzinses im Laufe des Jahres. Als Kantonalbank müsse die WKB die Marktpraxis beobachten und sicherstellen, dass die Symmetrie der Bilanz zwischen Aktiven und Passiven gewahrt bleibt, damit diese ausgeglichen sind. Die Bank werde die Entscheidungen, die von der SNB getroffen werden, aufmerksam verfolgen und im Interesse der WKB Entscheidungen für ein gutes Bilanzmanagement treffen.

Das Negativzinsumfeld sei eine aussergewöhnliche Situation. Herr Schnyder fügt hinzu, dass die Bank davon ausgehe, dass die aktuelle und zukünftige Situation der Schweizer Wirtschaft stark genug sein wird, um ein Wiederauftreten eines solchen Negativzinsumfelds zu verhindern.

Herr Griching dankt Herrn Schnyder für die Antwort und erteilt dann das Wort an Frau Tatiana Morath, wohnhaft in Salins, welche auf die Anregung von Herrn Liechti zurückkommt, das Dankesabendessen für die Aktionärinnen und Aktionäre wieder einzuführen. Sie fragt, warum die Entscheidung beim Verwaltungsrat liegt und nicht bei den Aktionärinnen und Aktionäre durch Abstimmung per Post oder an der Generalversammlung.

Herr Grichting erklärt, dass diese Thematik angesichts des operativen Aspekts innerhalb der Generaldirektion diskutiert werden wird. Die Bank nimmt diese Anregung zur Kenntnis.

Da es keine weiteren Wortmeldungen gibt, dankt Herr Grichting den an der Generalversammlung anwesenden Aktionärinnen und Aktionären für ihr Vertrauen sowie all denjenigen, die diese Versammlung organisiert und für einen perfekten Ablauf gesorgt haben.

Anschliessend dankt er insbesondere auch seinen Kollegen im Verwaltungsrat, der Generaldirektion und ihren Teams für ihre Arbeit.

Er kündigt an, dass die nächste Generalversammlung am Donnerstag, den 17. April 2025 in der Mehrzweckhalle von Conthey stattfinden wird. Er schliesst die zweiunddreissigste Generalversammlung der Walliser Kantonalbank um 12.00 Uhr und lädt die Teilnehmenden ein, sich dem für sie vorbereiteten Cocktail-Büffet anzuschliessen.

**Anhänge:**

- Ansprache des Präsidenten
- Ansprache der Generaldirektion

Pierre-Alain Grichting  
Präsident des Verwaltungsrats

Jean-Albert Ferrez  
Sekretär des Verwaltungsrats